

28. Febr. 1973

Bern, den 16. Februar 1973

Wahl eines Delegierten für  
Handelsverträge

Volkswirtschaftsdepartement, Antrag vom 16. Februar 1973  
(Beilage)

Finanz- und Zolldepartement, Mitbericht vom 23. Februar 1973  
(Beilage)

Antragsgemäss und mit Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte wird

b e s c h l o s s e n :

1. Herr Professor Dr.rer.pol. Klaus Jacobi, geb. 1929 von Biel/BE und Günsberg/SO, Abteilungschef in der Handelsabteilung, wird mit Wirkung ab 1. März 1973 auf dem Berufungsweg zum Delegierten für Handelsverträge in der Handelsabteilung, unter Verleihung des Titels eines bevollmächtigten Botschafters ad personam, ernannt.
2. Die Jahresgrundbesoldung wird im Rahmen der Ueberklasse Stufe IV auf Fr. 85'990.-- festgesetzt. Darüber hinaus wird Herrn Professor Jacobi die den Delegierten für Handelsverträge zustehende jährliche Repräsentationszulage von Fr. 4'500.-- ausgerichtet.

Protokollauszug an:

- EVD 8 (GS 3, Handel 5)
- EFZD 9
- EFK 2
- Fin. Del. 5

Für getreuen Auszug  
der Protokollführer:

*S. Schmitt*



Ausgeteilt

0272.1

Bern, den 16. Februar 1973

An den B u n d e s r a tWahl eines neuen Delegierten für Handelsverträge

Anlässlich der Neubestellung der Direktion der Handelsabteilung hatte der Bundesrat mit seinem Beschluss vom 2. Dezember 1966 die Zahl der Delegierten für Handelsverträge von drei auf vier erhöht. Massgebend für diesen Schritt war die zunehmende zeitliche Belastung der für die Aussenhandelsbeziehungen verantwortlichen Delegierten durch das Ueberhandnehmen der multilateralen Verhandlungsmethoden, die die aktive Teilnahme an immer zahlreicheren internationalen Wirtschaftskonferenzen erfordern.

Am 1. Januar 1969 ist dieser vierte Delegierte für Handelsverträge, Botschafter Albert Grübel, zum Direktor des BIGA ernannt worden, ohne numerisch ersetzt zu werden. Seine Funktionen als Leiter des Dienstes für autonome Aussenwirtschaft wurden damals interimistisch Herrn Dr. Klaus Jacobi übertragen, der zusammen mit Herrn Fürspreh M. Lusser auf den 1. Juli 1969 zum Unterabteilungschef befördert wurde. Mit diesen Dispositionen konnte die zusätzliche Belastung der übrigen drei Delegierten für Handelsverträge in einem tragbaren Rahmen gehalten und gleichzeitig in den Kadern der Handelsabteilung der nötige Nachwuchs vorbereitet werden.

In den letzten Jahren hat die Arbeitslast der Handelsabteilung weiterhin zugenommen. Im europäischen Rahmen mussten die Freihandelsverhandlungen mit der EWG vorbereitet und geführt werden; mit Bezug auf die Oststaaten galt es, die bilateralen Wirtschaftsabkommen an die neuen Verhältnisse anzupassen; die Tätigkeit der UNCTAD, der ONUDI und anderer mit der handelspolitischen Entwicklungshilfe

befassten Gremien hat zugenommen und zur Einräumung von Zollpräferenzen für den Abschluss zusätzlicher Rohstoffabkommen sowie zu engen Kontakten mit den regionalen Entwicklungsbanken und der Schaffung der Investitionsrisikogarantie geführt; im Verhältnis zu Amerika haben die Gleichgewichtsstörungen und Währungsmassnahmen eine neue Lage und neue Probleme für die schweizerische Aussenwirtschaft geschaffen. Ferner sind der Handelsabteilung neue Aufgaben, wie z.B. der Dienst für internationale Industriefragen, vom Generalsekretariat des EVD übertragen worden. Die aussenwirtschaftliche Abstützung der Konjunkturpolitik und die Verfolgung der Zusammenhänge zwischen Währungs- und Handelspolitik stellen ebenfalls neue und anspruchsvolle Aufgaben dar.

Es ist daher nicht damit zu rechnen, dass der Abschluss der Freihandelsverhandlungen mit der EWG zu einer Entlastung der leitenden Kader der Handelsabteilung führt. Nicht nur werden die Durchführung dieses Abkommens und die Koordination zwischen der Zusammenarbeit in der EFTA und derjenigen mit der EWG eine dauerhafte Aufgabe darstellen, sondern es wird im Verlaufe dieses Jahres für unser Land im Gatt ein neuer und ausserordentlich komplexer Verhandlungsschwerpunkt entstehen. Diese Verhandlungen, die sich über mehrere Jahre hinziehen werden, stehen im Zusammenhang mit den internationalen Bemühungen zur Herbeiführung einer Währungsreform und sollen zu einer Anpassung der seit den Nachkriegsjahren bestehenden Welthandelsregeln an die neuen Verhältnisse führen.

Unter diesen Umständen erweist es sich als unumgänglich, den Posten eines vierten Delegierten für Handelsverträge wiederum zu besetzen. Von den bisherigen Delegierten wird Herr Botschafter Probst mit der Leitung der GATT-Verhandlungen neben der Durchführung der Osthandelspolitik ausgelastet sein; Botschafter Languetin wird die europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit sowohl innerhalb der EFTA als auch im Verhältnis zu den Europäischen Gemeinschaften sowie die Arbeiten der OECD (Konnex Währungs- und Handelspolitik) zu betreuen haben und Botschafter Rothenbühler mit der autonomen Aussenwirtschaftspolitik, den aussenwirtschaftlichen Aspekten der Konjunkturpolitik sowie der Verhandlungsleitung für eine Reihe wichtiger Länderdienste beauftragt. An Aufgaben, die wegen ihrer Wichtigkeit sowie wegen des Gewichts, das die schweizerische Delegationsleitung in den entsprechenden internationalen Gremien haben muss, auf Delegiertenstufe

zu behandeln sind, verbleiben einerseits die Fragen der Aussenwirtschaftsbeziehungen zu den Entwicklungsländern und die Vertretung der schweizerischen Interessen in der UNCTAD und anderen damit zusammenhängenden entwicklungspolitischen Gremien und andererseits die Beziehungen zu den USA. Die entwicklungspolitischen Belange waren bisher unter die verschiedenen Delegierten und den nunmehr in den Ruhestand getretenen Vizedirektor Bühler aufgeteilt. Eine Zusammenlegung in einer Hand ist umso unerlässlicher, als die Zahl der internationalen Sitzungen zunimmt, da die entsprechenden Gremien eine Einschaltung in die Diskussionen über die Währungsreform einerseits und die GATT-Verhandlungen andererseits anstreben. Ferner sind internationale Schuldenkonsolidierungsaktionen im Gange mit Bezug auf den indischen Subkontinent, die wesentliche schweizerische Finanz- und Wirtschaftsinteressen berühren. Was die Vereinigten Staaten anbetrifft, wurde dieses Land bisher von Botschafter Probst unter enger Mitwirkung von Professor Jacobi betreut. Während mehreren Jahren standen die Aussenwirtschaftsbelange in den USA eher im Hintergrund. Diese Situation hat sich nun geändert und wir wissen, dass Washington eine grossangelegte handelspolitische Offensive vorbereitet. Den Beziehungen zu den USA kommt daher in den nächsten Jahren bedeutend erhöhtes Gewicht zu.

Der neu zu ernennende vierte Delegierte für Handelsverträge hätte diese beiden Aufgaben zu übernehmen. Zur Besetzung dieses Postens schlagen wir Ihnen Herrn Professor Dr. Klaus Jacobi, Abteilungschef in der Handelsabteilung vor, der in den letzten Jahren systematisch auf die Uebernahme dieser Aufgaben vorbereitet worden ist. Da derartige Verhandlungsfunktionen nur auf Grund einer einlässlichen Kenntnis der schweizerischen Wirtschafts- und Aussenwirtschaftspolitik ausgeübt werden können, ist es angezeigt, dass an der bisherigen Praxis festgehalten und von einer Ausschreibung des Postens abgesehen wird und die Ernennung auf dem Berufswege erfolgt.

Begründung: Nach Abschluss des Hochschulstudiums war Herr Jacobi während 2 1/2 Jahren als internationaler Beamter auf dem GATT-Sekretariat in Genf tätig. Sein Eintritt in die Handelsabteilung erfolgte am 15. Mai 1961; auf den 1. Januar 1963 wurde er zum Sektionschef I ernannt. Vom 1. April 1966 bis Ende 1967 war Dr. Jacobi als mit den wirtschaftlichen Angelegenheiten betrauter Botschaftsrat der

Schweizerischen Botschaft in Washington zugeteilt. Nach seiner Rückkehr in die Handelsabteilung wurde Dr. Jacobi zum Sektionschef Ia befördert und neben seiner Tätigkeit als Chef des USA-Dienstes zunächst im GATT-Dienst als enger Mitarbeiter von Herrn Botschafter Weitnauer eingesetzt. Mit dem Weggang von Botschafter Grübel übernahm Dr. Jacobi, wie bereits erwähnt, die Leitung des Dienstes für autonome Aussenwirtschaft, eine Aufgabe, mit der bisher ein Delegierter für Handelsverträge betraut war.

Nach dem Antritt eines Botschafterpostens im Ausland durch Botschafter Weitnauer und der Berufung von Botschafter Rothembühler als Delegierter für Handelsverträge Ende 1970, war der Zeitpunkt gekommen, im Hinblick auf die bereits angelaufene Runde von Erkundungs- und Verhandlungsgesprächen mit der EWG, einige organisatorische Umstellungen an der Handelsabteilung vorzunehmen. Herrn Dr. Jacobi wurde die Bearbeitung der integrationspolitischen Probleme für Handel und Industrie übertragen. Er hat diese schwierige Aufgabe mit Auszeichnung erfüllt. Seine grosse Arbeitsleistung ist denn auch nicht nur innerhalb der Verwaltung, sondern auch von den beteiligten Wirtschaftskreisen anerkannt und ausdrücklich gewürdigt worden. Er verfügt heute über alle Voraussetzungen und Kenntnisse, um die Verantwortung eines Delegierten für Handelsverträge übernehmen zu können.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass am 27. Januar 1971 Dr. Jacobi zum Honorarprofessor für "Internationale Wirtschaftsorganisationen und wirtschaftliche Fragen der europäischen Integration" an der Universität Bern ernannt worden ist. Militärisch bekleidet er den Grad eines Oberstleutnants im Generalstab.

Auf Grund dieser Darlegungen und nach Rücksprache mit dem Eidg. Personalamt

#### b e a n t r a g e n

wir:

1. Herr Professor Dr.rer.pol. Klaus Jacobi, geb. 1929, von Biel/BE und Günsberg/SO, Abteilungschef in der Handelsabteilung, wird mit Wirkung ab

- 5 -

1. März 1973 auf dem Berufungsweg zum Delegierten für Handelsverträge in der Handelsabteilung, unter Verleihung des Titels eines bevollmächtigten Botschafters ad personam, ernannt.
2. Die Jahresgrundbesoldung wird im Rahmen der Ueberklasse Stufe IV auf Fr. 85'990.-- festgesetzt. Darüber hinaus wird Herrn Professor Jacobi die den Delegierten für Handelsverträge zustehende jährliche Repräsentationszulage von Fr. 4'500.-- ausgerichtet.
3. Die Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte bleibt vorbehalten.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



Protokollauszug an:

- EVD 8 Ex. (GS 3, Handel 5)
- EFZD 8 Ex.

EIDG. FINANZ- UND ZOLLEDEPARTEMENT



Cello

491.1/73

3003 Bern, 23. Februar 1973

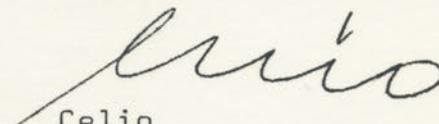
AusgeteiltAn den B u n d e s r a tM i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 16.2.1973  
betreffend Wahl eines neuen Delegierten für Handelsverträge in  
der Handelsabteilung

---

Gegen die Wahl von Herrn Prof. Jacobi zum neuen Delegierten für Handelsverträge in der Handelsabteilung haben wir grundsätzlich nichts einzuwenden. Ohne einen Gegenantrag einreichen zu wollen, möchten wir aber doch darauf hinweisen, dass ein Besoldungsaufstieg vorgeschlagen wird, der das bei Beförderungen sonst übliche Mass bei weitem übersteigt. Der Vorgeschlagene bezieht heute in der 1. Besoldungsklasse Stufe a eine Grundbesoldung von 72 221 Fr. (inbegriffen 15 Prozent Zuschlag nach BtG Artikel 36). Beantragt wird, ihm sofort das Maximum der Ueberklasse Stufe 4 = 85 990 Fr. auszurichten. Der Besoldungssprung beträgt somit 13 769 Fr. zuzüglich 964 Fr. Teuerungszulage. Darüber hinaus kommt noch die den Delegierten für Handelsverträge zustehende jährliche Repräsentationszulage von 4 500 Fr.. Nebenbei sei erwähnt, dass ein Honorarprofessor der Universität Bern für eine Semesterstunde, die mindestens eingehalten werden muss, etwa 3600 Fr. bezieht. In Anbetracht dieser Ausführungen würden wir es vorziehen, den Besoldungsaufstieg z.B. ausgehend von Fr. 82 000.-- in mehreren Schritten zu verwirklichen.

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT

  
Celio